

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 67 / 2026

Beschluss 04 – 03 / 2026
Berufung zum stellvertretenden Gemeindeführer
der Gemeinde Börderland

Veröffentlicht von: 19.06.2026

bis: 19.07.2026

Beschluss 04 – 03 / 2026 – Berufung zum stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeinde Bördeland

Fachdienst 3	Ordnung und Soziales	1. Vorlage	Datum: 11.05.2026
Beratungsfolge	Abstimmung Ja Nein Enth.	Termin	Status
Gemeinderat	16 - 2	18.06.2026	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Berufung zum stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 1 (1), 5 und 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288), i.V.m. § 15 (3) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBL. LSA S. 190), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288, 341), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA Nr. 12/2017 S. 133) und § 3 Abs. 1 der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (LVO-FF), in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland Herrn Sven Schaarschmidt mit Wirkung vom 19.06.2026 als Ehrenbeamten für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeinde Bördeland zu berufen.

Begründung:

Die aktiven Kameraden der Gemeindefeuerwehr Bördeland haben Herrn Sven Schaarschmidt am 23.04.2026 mehrheitlich zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Der Kreisbrandmeister wurde angehört.

Da Herr Schaarschmidt neben dem Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ nicht über die erforderliche Ausbildung „Verbandsführer“ verfügt, muss er gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 – FwDV 2 Nr. 1.5 die Qualifizierung „Verbandsführer“ innerhalb von 2 Jahren erwerben. Eine Anmeldung zum Lehrgang am IBK Heyrothsberge ist bereits bestätigt

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 04 – 03 / 2026:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister : 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend : 18
Es stimmten mit Ja : 16
Es stimmten mit Nein : -
Es stimmten mit Stimmenthaltung : 2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen: keine



M. Schmodt
Bürgermeister

